

europäischen Rezeption. Hier hat K. viel Interessantes herausgearbeitet; zum Beispiel die bemerkenswerten Unterschiede in der Aufnahme der „Commentarii“ in Frankreich und im römisch-deutschen Reich. Schade nur, daß die Vf. nicht ähnliche Tiefenbohrungen auf Sleidans zweites Werk, „De quattuor Imperiis“ (1556), verwendet hat, die zumindest längerfristig den wohl größeren Einfluß als paradigmatische Darstellungsform von Geschichtskompendien entfalten konnten. Auch hier wäre eine eingehende Studie über die Rezeption, ja die Inbesitznahme des Werkes durch die zeitgenössische und spätere Historiographie längst überfällig. Immerhin hat aber K. mit ihrer Untersuchung der „Commentarii“ den Weg vorgezeichnet, den eine solche Studie einzuschlagen hätte.

Aber nicht nur zum Werk, auch zur Person Sleidans hat die Vf. einiges zusammengetragen und zeichnet ein differenziertes, vorsichtig abwägendes Bild seiner wechselvollen Lebensgeschichte und seiner politisch-religiösen Überzeugungen. Leider wird die politisch-religiöse Dimension allzu stark auch in der Rezeptionsgeschichte Sleidans betont. Gerade „De quattuor Imperiis“ und auch die „Commentarii“ sollten auch als das ernst genommen werden, was sie der Form nach zuallererst sind: historiographische Arbeiten. Das kommt bei K. etwas zu kurz. Eine stärkere Einbeziehung zeitgenössischer Tendenzen und früherer Traditionen der Geschichtsschreibung hätte da vielleicht manches Detail, beispielsweise der Sleidan-Rezeption in Frankreich, in anderem Licht sehen lassen. Aber das ändert nichts an dem Umstand, daß K. hier einen solide argumentierenden und quellengesättigten Beitrag vorgelegt hat, an dem die Historiographiegeschichte der Reformation zukünftig nicht wird vorbeigehen dürfen.

Hiram Kümper

Thomas Kaufmann: Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, XVI, 522 S. – ISBN 3-16-149017-0 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 29).

Thomas Kaufmann behandelt in seiner vorliegenden Aufsatzsammlung verschiedene Aspekte des lutherischen Protestantismus im sogenannten „konfessionellen Zeitalter“. Leitend für die Auswahl der Aspekte war für ihn zum einen die Frage nach dem Prozeß der Identitätsbildung des lutherischen Protestantismus, zum anderen die These, daß man bei seiner Darstellung „weder primär von seinen theologischen Lehrgehalten, noch von seinen institutionellen Lebensgestalten auszugehen, sondern bei den Kontexten und Konflikten, in denen er sich ‚behauptete‘ und ‚entwickelte‘, anzusetzen“ hat (VII). K. nennt diese These die „Basishypothese“ (ebd.) seines Buches. Das ihr zugrundeliegende Interpretationskonzept einer „lutherischen Konfessionskultur“ (21 u. ö.) erörtert er in den „Prolegomena“ (Teil A, 1–26).

Die Bedeutung der Hypothese für das Buch wird bereits erkennbar, wenn man die Anordnung der Aufsätze beachtet: In den „Krisen“ (Teil B, 27–154) und „Kontroversen“ (Teil C, 155–299) kam es im lutherischen Protestantismus zu „Konsolidierungen“ (Teil D, 301–409) und einem aktivem Umgang mit dem „Kairos“ (Teil E, 411–464). Worauf K. im einzelnen das Augenmerk konzentriert, sei kurz referiert:

Im Teil B, der mit dem Stichwort „Krisen“ überschrieben ist, befaßt sich K. mit der Entwicklung des lutherischen Protestantismus angesichts der tatsächlichen oder bloß vermeintlichen Gefährdung des Gemeinwesens. K. kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluß, daß die Apokalyptik „im lutherischen

Protestantismus der Jahrhundertmitte kein Nebenthema des politischen Denkens, sondern eine seiner wesentlichen Antriebskräfte“ war (66). Außerdem gelangt er zu dem Ergebnis, daß der Frage nach „der Stellung zum Judentum eine wichtige heuristische Funktion für die Frage nach dem Interaktionszusammenhang von Theologie und Gesellschaft im frühneuzeitlichen Protestantismus“ zukommt (150). – Im Teil B widmet sich K. aber auch der Entwicklung des lutherischen Protestantismus, die sich angesichts der Gefährdung vollzog, die ihn von „innen“ her bedrohte, weil sie von Luthers Schriften ausging. K. stellt fest, daß es wegen der „*widersprüchliche[n]* Offenheit seines überkommenen Werkes“ (Zitat von Jörg Baur, 110) zu einer „*krisenhafte[n]* Normativierung Luthers im Zuge der innerlutherischen Kontroversen“ (111) gekommen war. Joachim Mörlin (1514–1571) habe wohl als erster „einen praktikablen hermeneutisch-inhaltlichen Zugang zu Luther“ eröffnet (100 f.) und damit Autorität und Erbe des Reformators zu sichern geholfen.

Der Teil C der Aufsatzsammlung trägt die Überschrift „Kontroversen“. Indem K. sie von den „Krisen“ abgrenzt, bestreitet er nicht ihr „Krisenmoment“, sondern hebt nur ihre besondere Bedeutung für die Herausbildung der Identität des Luthertums hervor. – Die „Auseinandersetzung mit römisch-katholischer Bilderverehrung und reformierter Bildentfernung“ führte nach K. dazu, daß es im Luthertum zu „einem Prozeß produktiver Aneignung“ der Bilder kam (199). Die lutherische Neubewertung der Bilder, so meint er, löste sie aus den Zusammenhängen „von Sakralität und Desakralisierung“ und machte aus ihnen „*Momente christlicher Welthaltung*“ (201). – Die „Societas Jesu“ stellte nach K. für das deutsche Luthertum zwischen 1556 und 1618 „eine so radikale Herausforderung“ dar „wie nichts und

niemand sonst“ (220). Die „Politisierung der Jesuitenabwehr“ (285) habe dem deutschen Luthertum wegen der „*transkonfessionelle[n]* Adaption antijesuitischer Wissensbestände ... politische Perspektiven europäischen Ausmaßes“ eröffnet (298).

Im Teil D des Buches, für den er das Stichwort „Konsolidierungen“ als Überschrift gewählt hat, beschäftigt sich K. mit der Frage, wie sich das Luthertum in institutioneller und rechtlich-politischer, in theologischer sowie gedächtnispolitischer Hinsicht entwickelte. Zu den „berufskulturellen Rahmenbedingungen des lutherischen Pastorenstandes in der Frühen Neuzeit“ zählt K. vor allem die auf die Anfänge der lutherischen Reformation zurückgehende universitäre Ausbildungsstruktur (vgl. 303 f.). Er weist darauf hin, daß „die Professionalisierung der evangelischen Geistlichkeit“ durch ihre Akademisierung allerdings „erst im Laufe eines halben Jahrhunderts eine gewisse Konsolidierung“ erreicht hat (314). – Am Beispiel der Rostocker Lutheraner macht er deutlich, was das Ziel der extensiven Gutachtertätigkeit der protestantisch-theologischen Fakultäten war: „die Aneignung des Glaubens und die Aufrichtung oder Bewahrung einer diesem entsprechenden gesellschaftlichen Ordnung im Horizont der von Gott gesetzten Zeit“, nicht jedoch „die Formierung eines religiös und konfessionstheologisch gleichgeschalteten, ‚sozialdisziplinierten‘ Untertanenverbandes“ (363). – Von entscheidender Bedeutung für die Herausbildung der „*konfessionskulturelle[n]* Identität der Lutheraner“ (364) war die spezielle „religionsrechtliche Konstruktion des Augsburger Religionsfriedens“ von 1555 mit ihrer „Fixierung auf die *Confessio Augustana*“ (387). K. hebt hervor, daß „mit der historischen und theologischen Klärung der dem Reichsrecht entsprechenden Bekenntnisgrundlage, wie sie in den 1570er Jahren mit der Kon-

kordienformel einerseits, der epochalen *Historia Confessionis Augustanae* des David Chytraeus andererseits erreicht wurde, ... schließlich die dauerhafte identitätspolitische Grundlage dafür geschaffen [war], daß aus den Augsbürgischen Konfessionsverwandten definitiv das Luthertum wurde“ (391). Das deutsche Luthertum habe sich im großen und ganzen auch während des Dreißigjährigen Krieges am „Modell des Augsburger Religionsfriedens“ orientiert (404) und habe dann nach 1648 an die „schon früher inaugurierte memoria“ desselben angeknüpft (407).

Unter dem Stichwort „Kairos“ behandelt K. im Teil E seines Buches schließlich Deutungen der ersten Jahrhundertwende nach der Reformation. „Zentrale Anliegen der der lutherischen Konfessionskultur entsprechenden Deutung des Jahres 1600“ bildeten seinem Urteil nach „die geschichtstheologische Integration“ der Apokalyptik und „die Verortung des Reformationsjahrhunderts im Verlaufsplan der Gottesgeschichte“ (458).

K.s Aufsatzsammlung zum lutherischen Protestantismus der Frühen Neuzeit gibt einen hervorragenden Überblick über die kirchengeschichtlich relevanten Problemstellungen und erschließt zugleich eine große Fülle von Quellmaterial. Beträchtlich ist die Menge der bibliographischen Angaben, die sich in allen Teilen finden und mit Hilfe der umfangreichen Register, die sogar „Drucker, Verleger und Druckorte frühneuzeitlicher Drucke“ (487) enthalten und den Anmerkungsapparat mit berücksichtigen, leicht zugänglich sind. Es ist K. gelungen, mit einer Aufsatzsammlung eine Art Handbuch zu einer kirchengeschichtlichen „Epoche“ vorzulegen. Daher sollte man die Verbreitung dieses Bandes durch die Herstellung einer preisgünstigen Taschenbuchausgabe fördern.

Matthias Mikoteit

Johann Gerhard: *Tractatus de legitima scripturae sacrae interpretatione* (1610). Lateinisch – deutsch, kritisch hg., kommentiert und mit einem Nachwort versehen von Johann Anselm Steiger unter Mitwirkung von Vanessa von der Lieth, mit einem Geleitwort von Hans Christian Knuth, Stuttgart-Bad Cannstatt: frommann-holzboog 2007, 541 S. – ISBN 978-3-7728-2434-0 (Doctrina et pietas I, 13).

Der Weg, den die Lehre von der Heiligen Schrift in der altprotestantischen Theologie genommen hat, gilt in der theologiegeschichtlichen Rückschau weithin als Sackgasse. Nach der geläufigen Sicht gehört die altprotestantische „Philologia sacra“ eher ins Archiv oder Raritätenkabinett der Theologiegeschichte, nicht aber in die Bibliothek theologischer Klassiker, die auch heutige Theologinnen und Theologen zur Hand haben sollten.

Auf diesem Hintergrund ist die Neu-edition der Schriftlehre Johann Gerhards ein gewagtes Unterfangen. Den Sprung in die Klasse der Studienliteratur wird auch sie nicht schaffen; das scheitert schon an dem exorbitanten Verkaufspreis. Aber sie könnte und sollte dazu beitragen, daß in der gegenwärtigen Debatte um Fragen der theologischen Hermeneutik die Stimme der alten Dogmatik wieder stärker gehört wird. Die Ausgabe bietet G.s „Tractatus“ in der lateinischen Originalfassung von 1610 und parallel dazu die zwei Jahre später erschienene deutsche Übersetzung: „Tractätlein von heylsamer Außlegung der H. Schrift / Darinn gründtlich vnd deutlich erkleret wirdt / welches die rechtmessige Außlegung der Schrift sey / vnd wie man darzu kommen möge“. Luthers Theologieverständnis, wie es sich in der Trias von Gebet, Meditation und Anfechtung zusammenfaßt, bildet das Herzstück dieser Hermeneutik und sorgt dafür, daß im Gesamtwerk G.s Dogmatik und Frömmigkeit, Lehre und Erbauung nicht auseinanderfallen. Die